

Widerrufsbelehrung

Ihnen steht ein Widerrufsrecht nach §§ 312g, 355 BGB sowie zusätzlich ein Widerrufsrecht nach § 2d VermAnlG zu. Ihr Widerruf kann ohne Bezugnahme auf ein spezifisches Widerrufsrecht erfolgen und hat jeweils zur Folge, dass Sie nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden sind. Soweit es im Einzelfall bei den Widerrufsfolgen zu abweichenden Ergebnissen zwischen den Widerrufsrechten kommen sollte, gilt stets die für Sie günstigere Rechtsfolge.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 EGBGB in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

enen PV Freiflächen Projekte UG (haftungsbeschränkt) 2 & Co. KG Finance 2

c/o wiwin GmbH

Rheinstraße 43-45, 55116 Mainz

Telefax: 06131 / 9714 - 100 E-Mail: info@wiwin.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Hinweis auf das Widerrufsrecht gemäß § 2d Vermögensanlagegesetz (VermAnlG)

WIDERRUFSRECHT

Sie sind als Anleger an Ihre Willenserklärung, die auf den Abschluss eines Nachrangdarlehensvertrages gerichtet ist, nicht mehr gebunden, wenn Sie diese fristgerecht in Textform widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Anbieter. Aus der Erklärung muss Ihr Entschluss zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt mit Vertragsschluss. Der Widerruf ist zu richten an:

enen PV Freiflächen Projekte UG (haftungsbeschränkt) 2 & Co. KG Finance 2

c/o wiwin GmbH

Rheinstraße 43-45, 55116 Mainz

Telefax: 06131 / 9714 - 100 E-Mail: info@wiwin.de

Ende des Hinweises

Verbraucherinformationen für den Fernabsatz und bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 EGBGB in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB

1. Identität, Unternehmensregister, Registernummer

enen PV Freiflächen Projekte UG (haftungsbeschränkt) 2 & Co. KG Finance 2 ist im Handelsregister des Amtsgerichts Limburg a. d. Lahn unter HRA 3439 eingetragen (nachfolgend auch: "Emittentin").

2. Hauptgeschäftstätigkeit

Gegenstand der Emittentin ist die Entwicklung von Freiflächenanlagen.

3. Aufsichtsbehörde

Die Tätigkeit der Emittentin bedarf keiner Zulassung einer Aufsichtsbehörde.

4. Identität des Vertretungsberechtigten

Die enen PV Freiflächen Projekte UG (haftungsbeschränkt) 2 mit dem Sitz in Limburg a. d. Lahn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Limburg a. d. Lahn unter HRB 6587 („enen PV Freifläche“), ist die Komplementärin der Emittentin und wird durch den Geschäftsführer Jürgen Mäurer vertreten.

5. Ladungsfähige Anschrift

enen PV Freiflächen Projekte UG (haftungsbeschränkt) 2 & Co. KG Finance 2, Bruder-Kremer-Straße 6, 65549 Limburg a. d. Lahn

6. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

Der Anleger erwirbt ein Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre zur Finanzierung der Projektentwicklung von insgesamt drei Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 101.000 kWp. Das Nachrangdarlehen hat eine feste Laufzeit. Die Laufzeit des Nachrangdarlehen endet am 31.12.2025 (einschließlich). Das Nachrangdarlehen wird mit 6 % p.a. verzinst. Die Zinsen sind vorbehaltlich des vereinbarten Nachrangs mit qualifiziertem Rangrücktritt einschließlich der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre fünf Bankarbeitstage nach dem 31.12. eines Jahres (Zinstermin) fällig; erster Zinstermin ist der 31.12.2022, letzter Zinstermin ist der 31.12.2025. Die Rückzahlung des Nachrangdarlehens ist fünf Bankarbeitstage nach dem 31.12.2025 („**Laufzeitende**“) zur Rückzahlung fällig.

Der Emittentin steht für den Fall, dass die Projektrechte vor Laufzeitende veräußert wurden, ein ordentliches Kündigungsrecht zu. Dieses kann mit Wirkung zum Ende eines jeden Kalenderquartals ausgeübt werden, erstmalig aber zum 31.12.2023. Sollte die Emittentin von dem ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch machen, erhält der Anleger zusätzlich zum individuellen Darlehensbetrag, den aufgelaufen und noch nicht bezahlten Zinsen sowie der etwaigen individuellen Bonuskomponente, eine Vorfälligkeitsentschädigung in Abhängigkeit von der Höhe des individuellen Darlehensbetrags in Form eines Aufschlags auf den zurückzuzahlenden Darlehensbetrag. Bei einer Kündigung zum 31.12.2023 beträgt die Vorfälligkeitsentschädigung 5,5% des individuellen Darlehensbetrags. Mit jedem Quartal, um das die vorzeitige ordentliche Kündigung später als dem 31.12.2023 erfolgt, reduziert sich dieser einmalige Aufschlag um 0,25%, bezogen auf den individuellen Nachrangdarlehensbetrag des Darlehensgebers. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

7. Zustandekommen des Kaufvertrages; Einzelheiten der Zahlung und Lieferung

Der Darlehensgeber gibt seine Zeichnungserklärung ab, indem er auf der Website www.wiwin.de vermittelt („**Plattform**“; Betreiber dieser Plattform ist die wiwin GmbH, Gerbach, im Folgenden „**Plattformbetreiber**“). Der Plattformbetreiber ist bei der Anlagevermittlung ausschließlich als vertraglich gebundener Vermittler (§3 (2) WpIG) im Namen, für Rechnung und unter der Haftung des Finanzdienstleistungsinstituts Effecta GmbH, Florstadt, tätig) das dafür vorgesehene Online-Formular vollständig ausfüllt und den Button „**Zahlungspflichtig investieren**“ anklickt („**Zeichnungserklärung**“). Hierdurch erklärt der Anleger ein rechtlich bindendes Angebot zum Abschluss des Darlehensvertrags. Der Plattformbetreiber leitet die Zeichnungserklärung als Bote an die Darlehensnehmerin weiter. Der Vertrag kommt mit der Annahme der Zeichnung durch die Darlehensnehmerin zustande („**Vertragsschluss**“ oder „**Zuteilung**“). Der Investor ist an die Zeichnungserklärung gebunden, bis die Darlehensnehmerin eine Entscheidung über die Zuteilung getroffen hat, längstens aber für einen Zeitraum von vier Wochen ab dem Ende des Angebotszeitraums. Die Darlehensnehmerin ist zur Annahme der Zeichnungsangebote nicht verpflichtet. Eine Begründung einer Ablehnung ist nicht erforderlich. Der Darlehensnehmer hat das Recht zur Kündigung des Nachrangdarlehens mit sofortiger Wirkung, falls der Darlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab dem Tag des Versands der Annahmestätigung nach den in Ziffer 3 geregelten Bestimmungen einzahlt („Sonderkündigungsrecht“), vgl. Ziffer 2.5 der Darlehensbedingungen.

8. Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern

Der individuelle Mindest-Darlehensbetrag beträgt EUR 500,00 und muss durch 50 teilbar sein (z.B. EUR 650,00). Die maximale Zeichnungssumme je Anleger kann bei bis zu EUR 25.000,00 liegen, wobei für Anlagebeträge über EUR 1.000,00 eine Selbstauskunft des Anlegers i.S.v. § 2a Abs. 3 Vermögensanlagengesetz erforderlich ist.

Weitere Preisbestandteile existieren nicht; die Abwicklung des Darlehensverhältnisses ist für den Verbraucher nicht mit Kosten verbunden, wobei die Transaktionskosten, die die Darlehensnehmerin für die Platzierung zu tragen hat – insbesondere die Vergütung für das Listing auf der Plattform sowie für die Verfahrens-Dienstleistungen, die der Plattformbetreiber während der Laufzeit des Darlehens erbringt – von der Darlehensnehmerin aus dem gewährten Darlehensbetrag gedeckt werden dürfen. Die Zeichnung des Darlehens ist nicht umsatzsteuerpflichtig.

Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seinen Darlehensvertrag im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25% Kapitalertragsteuer zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in die Darlehensnehmerin investieren, unterliegen die Gewinne aus den Beteiligungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger.

9. Hinweise zu Risiken und Liquidität des Investments und zu Vergangenheitswerten

Das angebotene Investment ist mit speziellen Risiken behaftet. Diese stehen insbesondere in Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens der Darlehensnehmerin. Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen trägt der Verbraucher als Darlehensgeber ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Sämtliche Ansprüche des Darlehensgebers aus dem Nachrangdarlehensvertrag können gegenüber der Darlehensnehmerin nicht geltend gemacht werden, wenn dies für die Darlehensnehmerin einen bindenden Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, d.h. Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, herbeiführen würde oder wenn in diesem Zeitpunkt bereits ein solcher Insolvenzgrund vorliegt (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die Nachrangforderungen des Darlehensgebers treten außerdem im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller anderen Gläubiger des Emittenten zurück. Die Nachrangforderungen werden also erst nach diesen anderen Forderungen bedient, falls dann noch verteilungsfähiges Vermögen vorhanden sein sollte. Das Nachrangkapital dient den nicht im Rang zurückgetretenen Gläubigern als Haftungsgegenstand. Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen.

Hinweis zu Liquidität: Der Darlehensvertrag ist mit einer Mindestvertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Darlehensgeber ist nicht vorgesehen. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die auf der Plattform abgeschlossenen Darlehensverträge. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gebunden sein.

Hinweis zu Vergangenheitswerten: Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sowie in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge der Darlehensnehmerin sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust (Totalverlust) des eingesetzten Vermögens führen. **Bitte lesen Sie auch den Risikohinweis im Basisinformationsblatt** der enen PV Freiflächen Projekte UG (haftungsbeschränkt) 2 & Co. KG Finance 2.

10. Befristung der Gültigkeitsdauer des Angebots und der zur Verfügung gestellten Informationen

Zeichnungserklärungen können in der oben beschriebenen Weise auf der Plattform nur bis zum Ende des Angebotszeitraums abgegeben werden, der am 31.12.2021, 24:00 Uhr abläuft. Der Angebotszeitraum kann vorzeitig enden, wenn das maximale Emissionsvolumen gemäß Darlehensbedingungen bereits vor diesem Zeitpunkt erreicht wird.

Die der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zugrunde liegenden Informationen sind nicht befristet. Auf eine etwaige Veränderung dieser Informationen während des Angebots-Zeitraums (Ende des Platzierungs-Zeitraums) wird auf der Plattform hingewiesen und Verbraucher, die bereits ein Zeichnungsangebot abgegeben und einen Darlehensvertrag geschlossen haben, werden von der Plattform über eine solche Änderung informiert.

11. Zahlungs- und Liefermodalitäten

Der Darlehensbetrag ist bei Erhalt der Annahmestätigung (Ziffer 2.4 der Darlehensbedingungen) zur Zahlung fällig. Er ist innerhalb von drei Werktagen auf das in der Annahmestätigung benannte Konto zu überweisen. Bei Nichtzahlung des Darlehensbetrags innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss steht dem Darlehensnehmer ein Sonderkündigungsrecht (Ziffer 2.5 der Darlehensbedingungen) zu.

12. Widerrufsrecht

Vgl. hierzu die den Darlehensvertrag betreffende Widerrufsbelehrung und den Hinweis auf das Widerrufsrecht.

13. Mindestlaufzeit

Der Darlehensvertrag hat eine feste Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2025.

14. Kündigungsbedingungen und Vertragsstrafe

Der Emittentin ist für den Fall, dass die Projektrechte vor Laufzeitende veräußert wurden, berechtigt, das Nachrangdarlehen einseitig mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende des Kalenderquartals zu kündigen (Ziffer 5 der Darlehensbedingungen). Sollte die Emittentin von dem ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch machen, erhält der Darlehensgeber zusätzlich zum individuellen Darlehensbetrag, den aufgelaufen und noch nicht bezahlten Zinsen sowie der individuellen Bonuskomponente, eine Vorfälligkeitsentschädigung in Abhängigkeit von der Höhe des individuellen Darlehensbetrags in Form eines Aufschlags auf den zurückzuzahlenden Darlehensnennbetrag. Zum frühestmöglichen vorzeitigen Kündigungstermin 31.12.2023 beträgt dieser Aufschlag 5,5% bezogen auf den individuellen Nachrangdarlehensbetrag. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Darlehensgeber besteht nicht. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Mit jedem Quartal, um das die vorzeitige ordentliche Kündigung später als dem 31.12.2023

erfolgt, reduziert sich dieser einmalige Aufschlag um 0,25%, bezogen auf den individuellen Nachrangdarlehensbetrag des Anlegers.

Ein ordentliches Kündigungsrecht des jeweiligen Anlegers besteht nicht. Ein etwaiges Recht zur außerordentlichen Kündigung des Nachrangdarlehens aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

15. EU-Mitgliedstaat, dessen Recht der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde liegt

Bundesrepublik Deutschland

16. Auf den Vertrag anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Darlehensvertrag unterliegt deutschem Recht. Hinsichtlich des Gerichtsstands gelten die gesetzlichen Regelungen.

17. Vertrags- und Kommunikationssprachen

Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Der Zeichnungsschein und die Darlehensbedingungen sind in deutscher Sprache verfasst. Diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz werden nur in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt und mitgeteilt. Die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien wird während der gesamten Vertragslaufzeit in deutscher Sprache erfolgen.

18. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Wir weisen darauf hin, dass die nachfolgend benannte Stelle als Verbraucherschlichtungsstelle zuständig ist:

Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank
Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 9566-3232
Fax: +49 69 709090-9901
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de
Website: www.bundesbank.de/schlichtungsstelle.

Wir sind verpflichtet, an einem Streitbelegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist der Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle in Textform (z.B. Schreiben, E-Mail, Fax) zu übermitteln oder kann über die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung gestellt werden (<http://ec.europa.eu/odr>, hierzu noch sogleich). Die Schlichtungsstelle wird kein Schlichtungsverfahren eröffnen, wenn u.a. kein ausreichender Antrag gestellt wurde; wenn die Streitigkeit nicht in die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle fällt und der Antrag nicht an eine zuständige Verbraucherschlichtungsstelle abzugeben ist; wenn wegen derselben Streitigkeit bereits ein Schlichtungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle durchgeführt wurde oder anhängig ist; wenn wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe abgelehnt wurde, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien; wenn die Streitigkeit bereits bei einem Gericht anhängig ist oder ein Gericht durch Sachurteil über die Streitigkeit entschieden hat; wenn die Streitigkeit durch Vergleich oder in anderer Weise beigelegt wurde; oder wenn der Anspruch, der Gegenstand der Streitigkeit ist, verjährt ist und der Antragsgegner die Einrede der Verjährung erhoben hat. Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens kann zudem abgelehnt werden, wenn eine grundsätzliche Rechtsfrage, die für die Schlichtung der Streitigkeit erheblich ist, nicht geklärt ist oder, wenn Tatsachen, die für den Inhalt eines Schlichtungsvorschlags entscheidend sind, streitig bleiben, weil der Sachverhalt von der Schlichtungsstelle nicht geklärt werden kann. Die weiteren Voraussetzungen für die Anrufung der Schlichtungsstelle ergeben sich aus § 14 des Unterlassungsklagengesetzes und der Finanzschlichtungsstellenverordnung, die unter

dem o.g. Link erhältlich ist.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform eingerichtet. Diese Plattform kann ein Verbraucher für die außergewichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen. Hierzu muss er ein Online-Beschwerdeformular ausfüllen, das unter der genannten Adresse erreichbar ist.

19. Garantiefonds/Entschädigungsregelungen

Es bestehen weder Garantiefonds noch andere Entschädigungsregelungen. Insbesondere unterliegt die Gesellschaft keiner gesetzlichen Einlagensicherungs- oder Anlegerentschädigungseinrichtung.

Stand: Oktober 2021